

Gemeinde Dohren

Der Gemeindedirektor



Herzlake, 14.12.2017

Fachbereich: Fachbereich Bauen

Verfasser: Christa Ideler

Vorlage Nr.: 2017/1118

Vorlage Dohren

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Dohren zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Dohren Gemeinderat Dohren	15.03.2018	nicht öffentlich öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Bauleitplanung; Bebauungsplan Nr. 15 "Südlich der Dorfstraße", 1. Änderung; Beschlussfassung über die vorgetragene Abwägung und Satzungsbeschluss

Sachverhalt: Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 "Südlich der Dorfstraße", 1. Änderung mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und den Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung haben in der Zeit vom 06. November 2017 bis zum 06. Dezember 2017 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen.

Landkreis Emsland, Meppen
EWE NETZ GmbH, Oldenburg
Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste
Wasser- und Bodenverband „Dohrener Bruch“, Meppen

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 15 „Südlich der Dorfstraße“, 1. Änderung, mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und den Hinweisen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Anlage/n:

BP015-1Ae_DINA4

BP15-1Ae_Abw

